

öffentlich

zu Tagesordnungspunkt 10: Neufassung der Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

A. Allgemeines

Die Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer wurde erstmals am 21.03.2011 im Gemeinderat beschlossen. Maßgeblich für die Zahlung einer Sitzungsvergütung für Beamte als Protokollführer ist § 66 Landesbesoldungsgesetz. Der Sitzungsvergütung ist ab 01.01.2011 durch Satzung zu regeln.

Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Protokollführung in Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.

Die Sitzungsvergütung kann nicht auf andere Sitzungsteilnehmer, zum Beispiel Amtsleiter, die zum Sachvortrag an der Sitzung teilnehmen, erstreckt werden. Die Teilnahme der Amtsleiter/Amtsleiterinnen an den Sitzungen erfolgt unter Anrechnung auf die Arbeitszeit. Der Protokollführer/die Protokollführerin erhält die Entschädigung nach dieser Satzung und die Arbeitszeit wird nicht angerechnet.

Die Satzungsregelung gilt auch nicht für TVöD Beschäftigte, auch wenn diese als Protokollführer eingesetzt sind. Für diese Tarifbeschäftigten gelten die Bestimmungen über den Freizeitausgleich und gegebenenfalls für eine Überstundenvergütung.

B. Gründe für die Neufassung der Satzung

Der Vergütungssatz von bisher 30,00 EUR soll auf 50,00 EUR angehoben werden. Die Vergütung wird mit den Bezügen ausbezahlt und ist zu versteuern. Grund für die Anhebung ist, dass eine Entschädigung von 30,00 EUR brutto für die derzeitige Protokollführerin einen Auszahlungsbetrag von netto 19,56 EUR ergibt. Für die Teilnahme an einer Gemeinderatsitzung mit einer durchschnittlichen Dauer von über 4 Stunden wird dies als zu niedrig erachtet. Die Zeit der Sitzung wird nicht auf die Arbeitszeit angerechnet.

Die Höhe des Vergütungssatzes orientiert sich an der Entschädigung wie sie in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten vom 04.08.2014 geregelt ist. Die Gemeinderäte erhalten pro Sitzung eine Entschädigung von 50,00 EUR.

Anlagen

Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer

C. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer zu.